

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner

Insertionsgebühr die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Reß, Koppernitsstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Insertions-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich, Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke, Graudenz: Gustav Köthe, Lautenburg: M. Jung, Gollub: Stadtkämmerer Auten.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 39. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertions-Annahme auswärts: Berlin: Haasenfein u. Vogler, Rudolf Meißner, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. V. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg zc.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Juli.

Der Kaiser hat am 11. früh 8 Uhr die Fahrt von Eide nach Boffewangen im Kartiol mit Gefolge bei gutem Wetter zurückgelegt. Nach eingenommenem Frühstück, bei welchem der Kaiser das Wohl der Frau Prinzessin Heinrich aus Anlaß ihres Geburtstages ausdrückte, fand Weiterfahrt nach Stahlheim statt. Wetter etwas regnerisch. Abends zu Ehren des Kaisers Feuerwerk. Sonnabend den 12. setzte der Kaiser die Reise zu Fuß und zu Wagen nach Gudwangen fort, wo denselben die „Hohenzollern“ erwartet hatte. Gegen 7 Uhr Abfahrt nach Faleide. Ein Wolff'sches Telegramm aus Nordfordeide von Sonntag Abend meldet: Nach siebzehnstündiger vom schönsten Wetter begünstigter Fahrt, welche erst zum Sognesfjord hinaus, dann ein Stück der Küste entlang durch die Schären und in den Nordfjord hineinführt, „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord 1 Uhr Mittags in Oden angekommen. Kurz vor Ankunft hielt der Kaiser Gottesdienst an Bord.

Der Rückkehr des Kaisers nach Wilhelmshaven wird zum 27. d. Mts. entgegensehen.

Das Befinden des Kaisers ist vorzüglich. Auch während seiner jetzigen Reise erleidet der Kaiser täglich in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten und nimmt die regelmäßigen Vorträge der Kabinettschefs entgegen, welche sich in seiner Begleitung befinden.

An den diesjährigen Herbstübungen des 1. Armeekorps wird der Prinz Albrecht von Preußen teilnehmen. Der Prinz ist Generalinspekteur der Ersten Armeekorpsinspektion, welcher das ostpreussische Armeekorps angehört.

Bei Major von Wischmann ist Gelenkrheumatismus konstatiert.

Durch Vermittelung der „Gamb. Nachr.“ giebt Fürst Bismarck der Regierung den guten Rath, von der Mitwirkung des preussischen Landtages oder des Reichstages bei der Annexion von Helgoland abzusehen. Die Insel Helgoland habe bisher eine englische Kolonie unter kolonialer

Verwaltung eines Gouverneurs gebildet und werde als solche, von der englischen Regierung dem deutschen Kaiser abgetreten. Daß Helgoland nach englischem Staatsrecht eine Kolonie ist, ist zutreffend. Nichtsdestoweniger hat selbst die englische Regierung sich genöthigt gesehen, die Zustimmung des Parlaments zur Abtretung dieser Kolonie einzuholen. Nach deutschem Staatsrecht giebt es keine Kolonien, sondern nur Schutzgebiete. Soll Helgoland deutsches Gebiet werden, so bedarf es dazu der Zustimmung des Reichstages. Wohin Fürst Bismarck mit seinem guten Rathe zielt, ist aus den „Gamb. Nachr.“ nicht ersichtlich. Vielleicht kann er nur nicht die Zeit erwarten, wo zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage bez. dem preussischen Landtage ein Konflikt ausbricht, der ihm Gelegenheit geben würde, das Wort: „le roi me reverra“, (der König wird mich wieder rufen), wahr zu machen. Für die Regierung liegt irgend ein Anlaß, auf die Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren zu verzichten, in keiner Weise vor. Zu der Vermuthung der „Post“, daß der Artikel der „Gamb. Nachr.“ die persönliche Ansicht des Fürsten Bismarck wiedergebe, bemerkt die „Volksztg.“: Unwahrscheinlich ist diese Behauptung durchaus nicht. Fürst Bismarck hat im Widerspruche mit den Bestimmungen der preussischen Verfassung durchgesetzt, daß das Herzogthum Lauenburg von 1865 an etwa ein Jahrzehnt lang als selbstständiger Staat neben Preußen fortbestehen konnte; er hat während dieser Zeit, was ohne Gesetz nicht möglich gewesen wäre, wenn Lauenburg sofort nach seiner Abtrennung von Dänemark in Preußen einverleibt worden wäre, die Domäne Friedrichruh als Geschenk erhalten, er hat als Minister für Lauenburg neben seinem Gehalte als Reichskanzler noch Gehalt bezogen, ja, er hat sogar bei der endlich erfolgten Einverleibung sich als Minister für Lauenburg zur Disposition stellen lassen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob er heute noch das Bartegeld, welches ihm damals ausgesetzt wurde, bezieht. — Der Herausgeber des „Frankf. Journ.“, Rittershaus, hält gegenüber den „Gamb. Nachr.“ an der richtigen Wiedergabe der Äußerungen des Fürsten

Bismarck fest und ergänzt die Äußerung in Bezug auf die Arbeiterschutzkonferenz dahin, daß Bismarck glaube, die Rücksicht auf den Staatsrath und auf Europa würde den Kaiser veranlassen, dieselbe aufzugeben. Bismarck habe den Bericht über die Unterredung vor der Druckgabe erhalten. Rittershaus droht mit weiteren bisher unterdrückten Enthüllungen aus dem Interwiew.

Von dem auf 12 688 065 Mk. festgestellten Betrage der Befoldungserhöhungen im Nachtragsetat des Reiches fällt ein Betrag von 10 Millionen Mark, d. i. ca. fünf Sechstel, allein auf die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Bei der Vertheilung dieser Zulagen, mit Einschluß derjenigen für das biatrisch beschäftigte Post- und Telegraphenpersonal kommen nicht weniger als 85 000 Personen, nämlich 32 000 Beamte und 53 000 Unterbeamte in Betracht (die Gesamtzahl des Post- und Telegraphenpersonals übersteigt 100 000 Köpfe). Befamntlich war bei den gesetzgeberischen Arbeiten bezüglich der Zulagen unter Anderem auch der Gesichtspunkt maßgebend, die große Zahl der einzelnen Beamten- und Unterbeamtenkategorien durch Verschmelzung in größere Gruppen zu verringern. Hiermit ist für ein so umfassendes Ressort eine große Umwälzung verbunden. Seit Wochen herrscht bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung die angestrengteste Thätigkeit, um die bezüglichen Arbeiten zu bewältigen, und es ist unter Aufbietung aller Kräfte ermöglicht worden, dieselben so zu fördern, daß die auf Zulagebewilligungen sich beziehenden Verfügungen bis auf einen kleinen Theil bereits am Tage der amtlichen Veröffentlichung des Nachtragsgesetzes an die Provinzialbehörden im Reich haben abgeben können.

Eine halboffizielle Note des Reichsanzeigers widerspricht der Behauptung einer hiesigen kryptooftiziösen Korrespondenz (B. P. N.) daß, falls am 1. August die Londoner Zuckerkonvention nicht ratifizirt wird, die Beseitigung der Rübensteuer ausgeschlossen und die Einführung fester Ausfuhrprämien in Aussicht genommen sei. Die Reichsregierung hat, wie Schatzsekretär v. Malzkahn am 25. Juni im Reichstage erklärte, durch Unterzeichnung der Konvention ausgesprochen, daß sie die Ab-

schaffung der Zuckerpriämien für ein an und für sich wünschenswertes Ziel hält.

Den Antisemiten scheint die Ernennung des Herrn Miquel zum Finanzminister wenig Freude zu bereiten. Die Schriften von Otto Blagau gegen denselben werden von Th. Fritsch in Leipzig von Neuem mit großem Eifer angekündigt und verbreitet.

Die antisemitische Bewegung soll mit allen Mitteln der Agitation jetzt auch nach Süddeutschland übertragen werden. Namentlich soll in Baden „durch eifrige Verbreitung von Flugschriften der Boden für die persönliche Thätigkeit der antisemitischen Führer vorbereitet werden.“ Zwei Blätter dieser Richtung „der Badische Volksbote“ in Todtnau und „der Bürger- und Bauernfreund“ in Flossheim sind bereits erschienen. Im Großherzogthum Hessen setzen die Antisemiten ihre ganze Kraft für die bevorstehenden Landtagswahlen ein; in zwei Kreisen sind bereits Kandidaten (Landwirthe) nominirt. Eine aus Hessen zugehende Mittheilung läßt es fraglich erscheinen, ob die anderen Parteien dem gemeinsamen Gegner geschlossen gegenüber treten werden. Zu wünschen wäre es. Hoffentlich wird man überall denjenigen Kandidaten unterstützen, der den Antisemiten gegenüber der erfolgreichste ist.

Die Verstaatlichung des Versicherungswesens wird von der „Kreuzztg.“ als eine weitere Aufgabe unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bezeichnet. Insbesondere sei die gemeinwirtschaftliche Form des Feuerversicherungsbetriebes von allen Seiten gefordert. Die „Kreuzzeitung“ führt einige Fälle an, in denen Versicherungsgesellschaften schlecht gewirtschaftet haben, sodas ein Verfahren auf Konzeptionsentziehung gegen sie eingeleitet werden mußte, oder in denen die Direktoren von solchen Gesellschaften der Kriminalstrafe verfielen. Wenn man sich von solchen Rücksichten leiten lassen will, giebt es schließlich keinen Geschäftszweig, der nicht der Verstaatlichung anheimfallen müßte. Das private Versicherungswesen beruht bei uns auf durchaus gesunden Grundlagen, und wir haben eine Reihe von Gesellschaften, auf deren Leistungen man mit Stolz sehen kann. Andererseits sind gegen die öffentlichen

Genilleton.

Aus der Bahn.

Roman von Doris Freilin v. Spätigen.

15.) (Fortsetzung.)

Wanda erzählte mir übrigens noch eine Neuigkeit, die den guten Bewohnern von N. . . auch mancherlei Stoff zum Reden geben wird. Der wilde Botho Röder, Euer einstiger Spielkamerad, ist wieder auf der Bildfläche erschienen — zur Freude oder vielleicht auch zum Schrecken des alten guten Pfarrers. Wie mir Wanda, die immer trefflich orientirt ist, berichtet, nennt er sich. . .

Stationschef der Ostafrikanischen Gesellschaft im Somali-Lande, vollendete Emely den Satz, indem sie ein Stück Schinken mit größter Gelassenheit zum Munde führte. „Er hat Urlaub und wird einige Wochen hier bleiben.“

„Ja, aber woher weißt Du denn das Alles?“ fragte die Mutter überrascht und neugierig.

Rachend erzählte darauf die Tochter von ihrer Schmetterlingsjagd und dem daran sich knüpfenden Renkontre.

„So, so,“ entgegnete die Mutter befriedigt. „Nun, ich hoffe, wenn der junge Röder herkommt, wirst Du ihm freundlich begegnen und jenen Krieg aus der Kinderzeit, wo es manchmal etwas handgreiflich herging, nicht etwa in Wortgefechten fortsetzen?“

An jener Narbe, die meine ungezogene Hand ihm schlug, habe ich Botho allein erkannt. Er hat sich recht verändert.“

„Zu seinem Vortheil?“

„Das kommt ganz auf den Geschmack an. Das rechthaberische, so gewissermaßen den

Mentor spielende Wesen scheint er behalten zu haben,“ erwiderte die Gefragte, den Kopf dabei hochmüthig in den Nacken werfend.

Zeitiger als gewöhnlich bot Emely an diesem Abend der Mutter Gute Nacht! und begab sich in ihr Zimmer. Wohl zehn Minuten jedoch stand sie noch am geöffneten Fenster und schaute träumerisch in die blumendurchstufete laue Nachtluft hinaus, während es zuweilen ganz seltsam unruhig, fast leidenschaftlich über die klugen Züge des jungen Mädchens zuckte und die Lippen dabei in troziger Bitterkeit flüsternd:

„Ich verabscheue die Frauenemanzipation mit ihren schädlichen Einflüssen. Das fast krankhafte Streben nach Zielen, die außer dem Gesichtskreise der Frau liegen, führt oft zu den traurigsten Verirrungen!“ sagte er. Nun, man wird ihm wohl bald erzählen, daß gerade Emely Krönigt für ein toll emanzipirtes Frauenzimmer gilt! Pah! Es kann mir aber wirklich einerlei sein, was solch' ein Halbwiller über mich denkt. Eine Närrin war ich, daß ich ihm heute meine Ansichten im Gegenthe zu den seinigen nicht gleich klargelegt habe. Oder sollte etwa gar der sonderbar bezwingende Einfluß, den er schon als 15jähriger Junge über mich kleins, wildes Mädchen gehabt und welcher mich heißblütiges Kind zuweilen eingeschüchtert, manchmal aber auch zu maßlosem Zehorn aufgeschwächt hatte — sollte dieser Einfluß sich von Neuem geltend machen? Dho! Emely Krönigt, gieb Acht, daß das Schicksal Dir keinen Streich spielt! Was geht Dich denn eigentlich dieser Botho Röder an, dessen Existenz aus Deiner Erinnerung beinahe geschwunden war?“

Zu merkwürdiger Haft, als ob sie Eile hätte, durch einen festen Schlaf alle erregenden, rebellischen Gedankensprünge zu beseitigen, entkleidete sie sich und vergrub den dunklen Boden-

kopf in die Kissen. Nach kurzer Zeit schlief sie wirklich. Allein oftmals griffen die kleinen Hände in unruhigen Bewegungen durch die leere Luft, als wollten sie irgend einen Gegenstand erfassen. War das vielleicht der Schmetterling, die niedliche, weiße, orangegefleckte Aurora, die hoch oben im blauen Aether sich wiegte und immer weiter — immer unerreichbarer aus dem Gesichtskreise sich entfernte? — Ein tiefer, schmerzlicher Seufzer hob die Brust der Schlummernden.

Fünftes Kapitel.

Der gnädige Herr halten Nachmittagsruhe und wollen um diese Zeit durchaus nicht gestört sein,“ bedeutete der die Eigenheiten seines Gebieters kennende, wohlgeschulte vierstättiger Diener einen alten, auffallend gebückt schreitenden Mann, dessen pergamentartig gelbliches Gesicht einen vergrämten und verbitterten Ausdruck zeigte.

„Sagen Sie nur einfach: der Schullehrer Hartwig wüßte Herrn von Arsen für eine Viertelstunde zu sprechen! Dann zweifle ich keinen Augenblick, daß er mich vorläßt.“

„So?“ — Das malitiose Lächeln des Bedienten konnte wohl so viel heißen: „Na, Sie sind gerade der Rechte, um Jemanden aus der Gemüthruhe aufzurütteln und Einem die Galle überlaufen zu machen, Sie alte Prügelmaschine!“

Allein, da er doch nicht wußte, ob sein Herr den Mann nicht bestellt habe, so schlich er gravitatisch mit einer halb gnädigen Handbewegung und den Worten: „Gut, ich will's versuchen,“ an dem im unteren Hausflur Wartenden vorüber die Stiege zum oberen Stockwerk hinan.

Nach etwa fünf Minuten schon kehrte der Diener zurück, blieb jedoch auf der halben

Treppe stehen und winkte dem Schullehrer mit der Hand hinaufzukommen.

„Dieses mal hatten Sie Recht. Aber das können Sie sich auch hoch anrechnen!“ rief er, kraft seines Amtes eine wichtige Miene annehmend. „Denn sonst — o Jemine — wer sich sonst untersteht, den alten Herrn um diese Zeit zu stören, der kriegt ein heiliges Donnerwetter über den Kopf. Nur man zu, Herr Hartwig!“

Der letzte, mehr spöttische als theilnehmende Ausruf galt dem etwas läppischen Gange des Mannes, der in hilfloser Unsicherheit seine Füße über die mit dicken rothen Läufern belegten Treppentufen geleiten ließ und sich dabei fast krampfhaft am Geländer festhielt. Nur ein stolzer, misachtender Seitenblick aus des Geschmählten Augen traf den boshaften Sprecher.

„Gehen Sie nur immer schnurgerade hinein ins Arbeitszimmer, ohne vorher anzuklopfen! Der gnädige Herr ist bereits wach.“ Damit lief der Diener an Hartwig vorbei die Stiege vollends hinab und verschwand in einem Gange des weitläufigen Hausflurs.

Mit dem Rücken nach der Thür stand der alte Gutsherr am Schreibtisch und trante anscheinend in Papieren. Ob er den Eintritt des Angemeldeten nicht gehört oder ob eine Absicht darin lag, diesen einige Minuten geduldig warten zu lassen, wäre nicht festzustellen gewesen. Erst das leise Hüpfeln des Schullehrers ließ ihn sich umbliden.

„Ach, Hartwig, da sind Sie ja schon!“ rief er dem bescheiden an der Thür Stehenden unbefangen zu. Jedoch schien es, als hätte sein scharfes Organ einen noch schnarrenderen Ton angenommen. „Es ist recht lange her, seit Sie bei mir sich sehen ließen.“

(Fortsetzung folgt.)

Feuerversicherungsanstalten doch auch mancherlei Beschwerden zu erheben gewesen.

Beim Bundeschießen gewann den Kaiserpokal der Baumeister Ruch-Meran. — Bei dem Abschiedsbankett der Bundeschützen verlas der Festpräsident Diersch ein Schreiben des am Erscheinen verhinderten Oberbürgermeisters v. Forderbeck, welcher dem deutschen Schützenbunde ein fröhliches Gedeihen wünscht und hofft, daß bei dem Bundeschießen geknüpften Bande zwischen den vertretenen Nationen immer weitere Stärkung und Kräftigung erfahren möchten. Nach der Verlesung aller Antworttelegramme der deutschen Fürsten brachte die Versammlung ein Hoch auf alle deutschen und mit Deutschland befreundeten Fürsten aus. Dr. Banicjic-Wien dankte Namens der Oesterreicher, Szecovt Namens der Ungarn den Veranstalter des Festes, desgleichen Aboali Namens der Italiener. Der Generalkonful Wolf betonte die unzerreißbaren Bande der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Mutterlande. Diersch schloß mit dem Wunsche auf Wiedersehen. — Baumeister Ruch aus Meran brachte bei der Empfangnahme des Pokales nebst der Urkunde ein jubelnd begrüßtes Hoch auf den deutschen Kaiser aus.

Im „Reichs- und Staats-Anzeiger“ werden das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890, das Gesetz betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, vom 27. Juni 1890, und das Gesetz, betreffend das zulässige Ladungsgewicht der Fuhrwerke im Verkehr auf den Haupt- und Nebenlandstraßen, sowie auf den wichtigeren Nebenwegen der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg, vom 27. Juni 1890, veröffentlicht.

Die Nationalhymne ist nach einer im „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlichten kaiserlichen Verordnung bei Paraden vor dem Kaiser nur dann zu spielen, wenn die Truppen gelegentlich eines Kaisermandärs in Parade stehen. Bei Vorbeimärschen salutiren fortan auch die Kompagnie-, Eskadron- und Batterieführer, diejenigen der Fuhrtruppen jedoch nur dann, wenn sie sich vor der Kompagnie befinden. Das Salutiren findet auch beim Vorbeimarsch zu Fuß statt.

Den „Berliner Polit. Nachr.“ zufolge handelte es sich bei der von den Zeitungen erwähnten Nachricht über den Bau von drei neuen Museen für antike Skulpturen und die pergamenischen Kunstschätze, für Renaissance-Skulpturen und für Gypsabdrücke auf der Museumsinsel und deren Nähe nicht um bereits definitiv genehmigte, sondern vorläufig nur skizzierte Entwürfe, welche der Begutachtung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und der Akademie des Bauwesens unterliegen. Da die Umgestaltung der Museumsinsel ein Lieblingsplan des Kaisers Friedrich gewesen und dies zur Aufstellung von Skizzen Anlaß gegeben habe, sei die Errichtung eines Reiterstandbildes für Kaiser Friedrich in architektonischer Verbindung mit dem Renaissance-Museum vorgesehen.

Zur Lage auf Samoa wird der „Frankf. Ztg.“ aus Sidney vom 28. Mai geschrieben, daß der König Malietoa am 8. Mai ein kirchliches Dankgottesfest für den wiederhergestellten Frieden abgehalten habe. Am 15. Mai wurde der neue Zolltarif zum ersten Male angewendet. Die Wahl des neuen Zoll- und Steuerdirektors ist auf den ehemaligen Municipalrat unter dem Regimente Tamasese's, Otto Martin, gefallen und zwar ist diese Ernennung von den drei Konsularvertretern gemeinschaftlich erfolgt.

Fahrbare Kirchen für die Armee sollen in Folge einer Anregung von hoher Stelle seitens der Militärverwaltung ins Auge gefaßt worden sein. Soweit darüber etwas bekannt geworden ist, handelt es sich in der Hauptsache um größere kapellenartige fahrbare Räume, die leicht auseinander zu nehmen und insbesondere für den Felddienst geeignet sein sollten. In Rußland sind derartige Kirchen bereits eingeführt.

Mit Kavalleriedegen des Modells 1889 werden nach einer kaiserlichen Verordnung im „Armeeverordnungsblatt“ die Unteroffiziere und Gemeinen der Kavallerie, mit Ausnahme des Regiments der Garde du Corps und sämtlicher Kürassier-Regimenter ausgerüstet. Die Einführung des Ueberführungsdekors für das Regiment der Garde du Corps, die Kürassier- und Dragoner-Regimenter und Unterführerdekors für die Husaren- und Ulanen-Regimenter hat nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu erfolgen.

Ueber die beabsichtigte Befestigung Breslaus war vor einiger Zeit die Rede. Jetzt behauptet die „Berl. Börsenztg.“, daß nicht Forts, sondern Magazine in der Umgebung Breslaus gebaut werden sollten. In den Magazinen solle nichts untergebracht werden, was durch Explosion u. s. w. den angrenzenden Grundstücken gefährlich werden könne.

Ausland.

Petersburg, 14. Juli. Das Wiborgsche Infanterie-Regiment, dessen Chef Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist, feierte am 8. Juli sein Stiftungsfest. Seine Majestät hat an das Regiment folgendes Telegramm gerichtet: „Ich treffe soeben in Bergen ein und bin beglückt, von Meinem schönen Regiment Wyborg Grüße vorzufinden. Ich danke Ihnen und dem Regiment hierfür herzlich und sende demselben zum Gedächtnis seines Ehren- und Jubeltages des 190jährigen Bestehens als freundlichen Gegengruß Meine wärmsten Wünsche für seine weitere ruhmvolle Zukunft. Wilhelm I. R.“

Junsbruck, 14. Juli. Junsbruck liegt in Schnee. In voriger Nacht fand ein Gewitter mit Schneefall statt. Auch in Reichenhall ist starker und kalter Regen eingetreten und sind die Berge von Schnee bedeckt.

Bozen, 14. Juli. Ueber das ganze Pustertal ist ein zehn Stunden dauerndes Gewitter mit Wolkenbrüchen und starkem Schneefall niedergegangen. Die Getreidefelder wurden weit und breit vernichtet. Zwischen Bozen und Junsbruck ist die Eisenbahnverbindung unterbrochen. Die Temperatur beträgt 1½ Grad Wärme.

Pest, 14. Juli. Beim eisernen Thor hat ein schreckliches Unwetter mehrere Häuser weggerafft; elf Menschen wurden durch die Fluth getödtet.

Bukarest, 14. Juli. Ueber das russische Spionewesen bringen hiesige Blätter Enthüllungen. Zwei derselben wollen wissen, daß in der Bukarester Polizei russische Agenten sich befinden und daß russische Postbeamte zur Kopirung gewisser Briefe und Auslieferung an Rußland bestochen seien. Die gesammte Presse fordert die Regierung zu thatkräftigem Einschreiten gegen die russischen Spione auf. Im Auftrage des Königs habe Manu thatsächlich eine unauffällige Untersuchung eingeleitet.

London, 14. Juli. Uebereinstimmende Nachrichten aus dem Sudan melden von einem weitverzweigten Aufstand, der gegen die Herrschaft des Mahdis ausgebrochen sei. Geheime Abgesandte vieler einflußreicher Stämme trafen in Kairo ein, um die Hilfe des Khedive zu erbitten. Es steht nunmehr fest, daß ein Herbstfeldzug unternommen wird.

London, 14. Juli. Der Schauplatz eines entsetzlichen Unglücks war am Sonnabend die schottische Hafenstadt Dartmouth. Mehrere tausend Personen befanden sich auf einer in das Meer hineinragenden Brücke, um die Ankunft eines Dampfers zu erwarten, als die Brücke plötzlich einstürzte. Fast alle Personen fielen in das Wasser; zahlreichen Personen gelang es, sich durch Anhalten an den Brückentrümmern zu retten, viele ertranken; bisher wurden 150 Leichen aus dem Wasser gezogen.

New-York, 14. Juli. Hier ist die Hitze plötzlich einer eisigen Kälte gewichen. Die Temperatur sank im Laufe von wenigen Tagen von 100 auf 54 Grad Fahrenheit.

Provinzielles.

Gollub, 14. Juli. Ein Mädchen, das sich Brunislava nannte, vermietete sich auf mehreren Gütern der Umgegend. Stets entließ die B. aber bald, nachdem sie ihren Dienst angetreten. Vorher hatte sie Diebstähle ausgeführt. Einem Mädchen hatte sie das Dienstub gestohlen. Auf Grund dieses Buches vermietete sie sich kürzlich bei dem Jnsmann Kornagki zu Gut Rchnau, stahl dem R. 100 M. und verschwand. Sie ist bisher nicht ermittelt, vor der Diebin wird gewarnt. Zum 4. mal hat innerhalb eines Jahres die Hundesperre über unsern Ort verhängt werden müssen.

Fordon, 13. Juli. Heute Morgen zwischen 9 und 10 Uhr brach in dem Pferdehals des zur Grafschaft Oromeglo gehörigen Gutes Neuhof Feuer aus, welches schnell um sich griff. Die Pferde konnten rechtzeitig gerettet werden. Herr Graf v. Alvensleben, welcher herbeigeeilt war und sich an den Rettungsarbeiten betheiligte, ist im Gesicht und an einer Hand nicht unbedeutend verletzt worden. Auch der Oberinspektor von Neuhof erlitt am Hinterkopf und an den Händen Brandwunden. Trotzdem drei Spritzen herbeigeeilt waren, konnte doch nicht verhütet werden, daß der Stall bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte. Wie das Feuer entstanden ist, ist mit Sicherheit noch nicht festgestellt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die im Derrraum lagernden Heuvorräthe sich selbst entzündet haben. (D. P.)

Schweh, 14. Juli. Die westpreussische Landschaft hat das Rittergut Rowinitza im diesseitigen Kreise für 225 000 Mark an Herrn Michael von Wilkers aus Brzesie-Rujawski verkauft.

Pr. Stargardt, 13. Juli. In dem Dorfe Raltzpring ereignete sich vor einigen Tagen ein betrübender Unglücksfall, der leider auch verhängnißvolle Folgen hatte. Einem 17jährigen Hütelungen, dem Sohn eines Besitzers, waren nämlich die Gänse auf ein benachbartes Getreidefeld gegangen, und um dieselben wieder von da zu verschrecken, lief er, mit einer Heu-

gabel herumschütelnd, hinter den Gänsen her. Zum Unglück hatte der junge Mensch die Zinken der Heugabel gegen seine Brust gerichtet, beim Laufen stürzte er nieder und jagte sich die Heugabel in die Brust hinein, so daß er auf der Stelle todt war. Die scharfen Zinken hatten Lunge und Herz durchbohrt. — Eine etwa 100 Jahre alte jüdische Frau, welche hier schon seit langen Jahren wohnt, versuchte am Sonnabend ihrem Leben ein gewaltsames Ende zu bereiten. Sie begab sich ans Fensterufer, entledigte sich ihres Schuhwerks und stürzte sich ins Wasser. Nur mit Mühe und Noth konnte sie gerettet werden. Die Greisin hat die That anscheinend in einem Anfall von Geistesstörung begangen. (Gef.)

Dirschau, 13. Juli. Gestern wurde hier ein fremder Mann angehalten, welcher von Haus zu Haus lief und von den Bewohnern Geld verlangte. Es stellte sich bald heraus, daß man es mit einem Irrenjungen zu thun hatte. In der Arrestzelle zertrümmerte derselbe alles, was nicht niel- und nagelfest war; selbst die Traillen brachen aus. Es wurde ihm schließlich die Zwangsjacke angelegt. Der Mann behauptet Pfarrer in Gefau zu sein und nennt sich Wiczorski. Es wird vermuthet, daß er einer Irrenanstalt entlaufen ist. — Gestern fand im Hotel zum Kronprinzen hier selbst eine Komiteesitzung zur Errichtung eines Kaiser Wilhelms- und Kriegerdenkmals statt. Es wurden 600 Mark als Beiträge gezeichnet. Das Denkmal soll 6000 Mk. nicht übersteigen.

Danzig, 15. Juli. Die Sektion der Leiche der auf der Müdeninsel aufgefundenen Luise Ruskowska, welche gestern Nachmittag vorgenommen worden ist, hat ergeben, daß der Tod in Folge von Erstickung eingetreten ist. Es ist durch diesen Befund bestätigt worden, daß die Unglückliche erwürgt worden ist. Der Mörder, ein Geliebter der R., ist bereits verhaftet. (D. Z.)

Elbing, 13. Juli. Ein Lehrling des Bäckermeisters M. von hier hatte von seinem Meister eine Postanweisung mit einem Geldebetrage von 52 Mk. zur Einzahlung bei dem hiesigen Postamt erhalten. Als Ort der Einzahlung war ihm das zweite Schalterfenster, an welchem sich ein Schubkasten befindet, von seinem Meister bezeichnet worden. Obgleich der Lehrling nach Erledigung seines Auftrags einen Einlieferungsschein nicht überbrachte, vielmehr angab, eine Quittung nicht erhalten zu haben, war M. außer Sorge über das abgegebene Geld geblieben. Als jedoch heute von dem Empfänger der Postanweisung die Nachricht einging, daß der Betrag noch nicht beglichen sei, hielt M. es für angezeigt, mit dem Lehrling zum Postamt zu gehen, um festzustellen, ob und wo der Lehrling die Postanweisung abgegeben habe. Zum Schreck des Meisters zeigte der Lehrling den unterhalb des zweiten Fensters im Schaltervorraum zum Aufhängen von Wasser angebrachten Schubkasten, worin sich auch wirklich zum Erstaunen der Anwesenden und zum Glück für die Beteiligten — Postanweisung und Geld, nachdem beides darin nahezu 14 Tage gelagert hatte, vorzufinden. (Gef.)

Elbing, 14. Juli. Zur Zeit geht eine Nachricht durch die Zeitungen, derzufolge von „Sr. M. dem Kaiser der Firma Schichau hier selbst der Auftrag zum Bau einer kaiserlichen Nacht ertheilt sei, mit dem Hinzufügen, es solle dabei nichts gespart werden, um ein in jeder Beziehung mustergiltiges Werk entstehen zu lassen.“ Wie wir erfahren, ist dem Vertreter der Firma, Herrn Oberingenieur Biese, ein bezüglicher Auftrag bei einer kürzlich im Schlosse zu Kiel bei Sr. Majestät gehaltenen Audienz in Aussicht gestellt worden; die definitive Bestellung liegt indeß noch nicht vor. Die in Rede stehende Nacht soll mit derjenigen, deren Bau im letzten Winter vom Reichstage beschlossen wurde, nicht identisch sein, sondern auf Rechnung der Privatgattin des Kaisers gebaut werden. (G. Z.)

Soldau, 14. Juli. Sonnabend verunglückte auf dem Bahnhofe Roschlau ein Arbeiter. Er wurde von einem Wagen überfahren und erlag nach kurzer Zeit den erlittenen schweren Verletzungen.

Osterode, 13. Juli. Am 11. d. Mts., Abends nach 7 Uhr, wurden die am Markte Wohnenden durch eine starke Detonation in eine nicht geringe Aufregung versetzt. Im Keller des Kaufmanns Herrn Teschendorff erfolgte nämlich eine Explosion von Benzin, welche im Keller sowohl als auch am Hause große Verwüstungen anrichtete. Sehr schwere Verletzungen erlitten der Arbeiter Walter und der Kaufmanns Neumann, welche sich im Keller befanden, um Luft für den Bierdruck-Apparat zu pumpen. Von den im Lokal anwesenden Gästen sind glücklicherweise nur zwei leicht verletzt worden. (N. B. M.)

Mohrungen, 14. Juli. Unser bisheriger Vandrathsamtverweser, Reg.-Assessor von Thadden ist unterm 27. Juni d. J. zum Landrath unseres Kreises ernannt worden. — Der 77 Jahre alte Aderbürger Klauke stürzte vor einigen Tagen aus dem oberen Fache der Scheune herunter und zog sich dabei mehrere

Rippenbrüche und innere Verletzungen zu, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Bromberg, 14. Juli. Eine Abordnung unseres Dragoner-Regiments, bestehend aus dem Oberlieutenant v. Krause und den Lieutenants v. Barnekow und v. Behr, stattete vor Kurzem dem auf der Bonarpschen Haide (Schweden) stehenden Husaren-Regimente des schwedischen Kronprinzen einen Besuch ab. Am Mittwoch der vorigen Woche unternahm, wie „Helsingborgs Dagblad“ berichtet, die Wirthin und die Gäste einen Feldmarsch nach Skaralid, wo Frühstück unter Musik aufgetragen wurde. Nach der Zurückkunft auf die genannte Haide fand ein Festmahl statt. Am Abend wurden abgeforderte Wettkämpfer für die Offiziere, Unteroffiziere und die Mannschaft improvisirt. Die Preise wurden von dem Oberlieutenant von Krause ausgehelt. Am Donnerstag exerzirte und besilrte das Regiment vor den deutschen Offizieren; dann wurden Besuche bei den Schöonenischen Husaren- und Dragoner-Regimentern und bei dem norbschöonenischen Infanterie-Regiment gemacht. Es folgte ein Abschiedsfrühstück auf Bonarp und die Abreise nach der „Klippe“, wosin das Offiziercorps seine Gäste zu Pferde begleitete. Rittmeister Trägaardh, welcher den deutschen Gästen während ihres Aufenthalts auf Bonarp attachirt gewesen war, folgte ihnen bis zur Station Hasleholm, von wo aus sie mit dem Schnellzuge nach Stockholm fuhren. Hier kamen die deutschen Offiziere am Freitag an und machten dem Kronprinzen, ihrem Ehrenoberst, Aufwartung. Sie wurden von diesem am Sonnabend zu dem Festmahle zugezogen, welches der Prinz dem Stabe der vierten Armeeabtheilung und einigen anderen Herren gab. Das Regiment hat von dort ein Geschenk des Kronprinzen, ein Porträt desselben in natürlicher Größe, Kniesüß, in Del gemalt, mitgebracht. Die auf dem Rahmen befestigte Platte trägt die Inschrift: „Gustav, Kronprinz von Schweden und Norwegen, dem Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger.“ Die Abordnung ist kürzlich von ihrer Besuchsreise zurückgekehrt.

Znowrazlaw, 13. Juli. Als gestern der Polizeiwachtmeister Stankowski bei dem Arbeiter Klokta, der verdächtig war, eine Taschenuhr gestohlen zu haben, eine Hausdurchsuchung abhielt, fand er in einem Schranke ein geheimes Fach, in welchem Posener Pfandbriefe über 3000 Mark sich vorfanden. R. will diese Pfandbriefe unlängst auf der Posener Straße bei einem Gasthause gefunden haben. Natürlich wurde R., der schon früher mit dem Strafgesetzbuche Bekanntschaft gemacht hat, sofort in Haft genommen. Man hofft, daß dieser Fund zu weiteren Entdeckungen führen wird. (D. P.)

Erkates.

Thorn, den 15. Juli.

[Militärisches.] Unter der Leitung des Obersten Freiherrn v. Entress-Fürstened, Kommandeur des Ulanen-Regiments v. Schmidt, findet Ende Juli eine Kavallerie-Übungsreise statt, welche die Kreise Stuhm, Mohrungen, Rosenberg, Marienwerder und Graudenz berühren wird. Die Gesammtstärke beträgt 1 Oberst, 1 Major, 4 Rittmeister, 4 Lieutenants, 14 Mann und 26 Pferde.

[Lotterie.] Die Ziehung der 4. Klasse 182. Königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 22. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungsloose des Lotterie-Gebäudes, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 9 und 13 des Lotterieleplans, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 18. Juli d. J., Abends 6 Uhr bei Verlust des Anrechts einzulösen.

[Patentmeldung.] Herr Jäger in Gollub hat ein Patent auf Schienenbruch-Verlängerung angemeldet, Herr Albert Balzer in Ansterburg auf Höhenmessapparate für Uhrmacher.

[Die Unsitte, die Regenschirme und Stöcke waghericht zu tragen] hat in Berlin vor einigen Tagen wieder einen bellagenerwerthen Unfall herbeigeführt. Ein auf dem Gesundbrunnen wohnender Lederfabrikant Kl. wartete dort auf einen Pferdebahnwagen und trug seinen Regenschirm in wagherichter Haltung unter dem Arm. Bei einer plötzlichen Wendung, die der Schirmträger machte, stieß er unglücklicher Weise die gerade des Weges kommende 18 jährige Maschinennäherin Bertha B. mit der Schirmspitze so heftig ins rechte Auge, daß dasselbe sofort auslief. Dem unglücklichen Mädchen wurde von einem Heilgehilfen die erste Hilfe zu Theil, worauf sie in einem nahegelegenen Krankenhause Aufnahme fand. — Wie oft ist daran gemahnt worden, Schirme und Stöcke ruhig und mit der Spitze auf die Erde gerichtet zu tragen! Es hilft alles nichts. Täglich sieht man, und nicht nur in Berlin, sondern auch anderwärts, Leute, welche mit Stöcken und Schirmen so hantiren und herumschüteln, als ob sie ganz allein auf der Welt wären. Wir haben in Deutschland Sprachreinigungsvereine, die für jedes gebrauchte Fremdwort 5 Pfg.

Heute Nacht 2 Uhr entschlief sanft unser lieber Sohn und Bruder
Gustav Trogisch
 im Alter von 21 Jahren. Was tief betriibt anzeigen
 Podgorz, den 15. Juli 1890.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 18., Nachmittags 4 Uhr von Fort V aus statt.

Hypotheken-Kapitalien auf ländliche Grundstücke zu begeben. Näh. Schreibstube **Zimmermann**, Coppernikusstraße 170, 1 Tr. 1., Vorm. von 9-1 Uhr und Nachm. v. 4-6 Uhr.
Alte Thüren und Fenster stehen zum Verkauf bei **Gottlieb Riefflin**, Seglerstr. 117.

Öffentliche freiwillige Versteigerung.
Mittwoch, den 16. d. Mts.,
 Nachmittags 4 Uhr
 werde ich auf dem Hofe des Fuhrhalters **F. Ulmer in Wacker**, neben dem früher **Gude'schen** Grundstück, die daselbst untergebracht
ca. 400 Centner Steinkohlen in zwei Parthien
 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
 Thorn, den 14. Juli 1890.
Harwardt, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Ein rentables
Grundstück
 Neu-Culmer Vorstadt 83, bestehend aus 6 H. Wohnungen u. Garten und einer angrenzenden Banparzelle (app. Grundstück) ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Wittwe **Raykowska** daselbst.

Ich habe mich in Thorn als
Specialarzt
 für
Augen- u. Ohrenkrankheiten
 niedergelassen.
 Sprechstunden: Vormittag 9-12.
 Nachmittags 3-5.
 Für unbenittelte Patienten Morgens von 8-9.
Gerechte-Straße 128.
Dr. med. Kunz,
 pract. Arzt.
 Mehrjähriger 1. Assistent der Kölner Augenheilanstalt.

Die Ofenfabrik
 in Gremboczyn bei Thorn ist preiswerth unter sehr günstigen Bedingungen bei geregelter Hypothek durch mich zu verkaufen. **v. Chrzanowski**, Thorn

Schützenhaus.
Donnerstag, den 17. Juli cr.:
Großes Concert
 ausgeführt vom Trompetercorps des Manen-Regiments von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 unter Leitung ihres Korpsführers **J. Windolf.**
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
 Von 9 Uhr ab 20 Pf.

Preussische Lotterie.
 Ziehungs-Anfang 4. Klasse am 22. Juli.
 Hierzu empfehle ich:
 Antheil-Loose $\frac{1}{2}$ 25 Mk., $\frac{1}{10}$ 13 Mk., $\frac{1}{50}$ 7 Mk., $\frac{1}{100}$ 4 Mk.
Ernst Wittenberg,
 Lotterie-Comptoir, Seglerstr. 91.

Neuangefertigte elegante
Selbstfahrer, Kabrioletts, Korb-
britischen empfiehlt billigt
S. Krügers Wagenfabrik

Sommertheater in Thorn.
Victoria-Garten.
 Gastspiel des Pötter'schen Theater-Ensembles.
Donnerstag, den 17. Juli cr.,
 Zum Benefiz für Herrn Paul Kaiser:
Die Töchter
des Kommerzienraths
 Lustspiel in 4 Acten von M. Bürger.

Heute Mittwoch:
Tivoli. Frische Baffeln.
 Auf dem Wege von Thorn nach Leibitz sind 27 Pferdehalstetten verloren gegangen. Abzugeben bei **Franz Zähler**, Thorn.

Bekanntmachung

betreffend das Gesetz vom 22. Juni 1889 über die

Invaliditäts- und Altersversicherung.

I. Mit dem 1. Januar 1891 wird voraussichtlich das Gesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung in Kraft treten, nach welchem alle über 16 Jahre alten und gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten, männlichen wie weiblichen Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge; Diensthoten; Matrosen, Schifferknechte und andere zur Besatzung deutscher See- und Binnenschiffe gehörige Personen; Handlungsgehülfen, Handlungslehrlinge, private Betriebsbeamte, sofern sie nicht mehr als 2000 Mark Jahreseinkommen haben, durch Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge zu versichern sind, damit diese Personen, eine **Invalidenrente** ausgezahlt erhalten, wenn sie durch Unfälle, Krankheit, Siechthum oder aus anderen Ursachen dauernd oder wenigstens länger als 1 Jahr **erwerbsunfähig** werden, oder eine **Altersrente** ausgezahlt erhalten, wenn sie 70 Jahre und darüber alt werden.

Nichtversicherungspflichtig sind öffentliche und pensionsberechtigte Beamte, selbstständige Gewerbetreibende, wie z. B. Gesellen, die direkt für das Publikum und nicht für einen Arbeitgeber arbeiten, oder Kutscher mit eigenem Fuhrwerk, Gepäckträger u. dergl. mehr; ferner die Gehülfen und Lehrlinge der Apotheker, sowie solche Personen, die nur für freien Unterhalt — ohne einen Lohn — arbeiten.
Die Versicherung der obenbezeichneten versicherungspflichtigen Personen beginnt von selbst kraft Gesetzes mit dem Eintritt in eine der oben angegebenen versicherungspflichtigen Beschäftigungen.

Zur Erlangung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente ist, außer dem Nachweise der Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise des Alters von 70 Jahren, erforderlich:

1. die Leistung von Beiträgen,
2. die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit.

Die **wöchentlichen Beiträge** zur Invaliditäts- und Altersversicherung betragen: in der I. II. III. IV. Lohnklasse:
 für den Arbeiter 7 10 12 15 Pfennige,
 für dessen Arbeitgeber 7 10 12 15 Pfennige;
 jedoch reichen diese zur Zahlung der Rente nicht aus und wird deswegen das Reich zu jeder Rente einen Zuschuß leisten.

Ueber die Höhe der Renten wird weiter unten einiges angegeben.
Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre, bei der Altersrente 30 Beitragsjahre; ein Beitragsjahr ist gleich 47 Beitragswochen, d. h. Kalenderwochen, in denen die gefälligen Beiträge entrichtet worden sind.

Demnach erhält derjenige, welcher bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits Invalide ist, keine **Invalidenrente**. Diese wird vielmehr erst erlangt, wenn man bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) bereits 5 Beitragsjahre (d. i. $5 \times 47 = 235$ Beitragswochen) versichert war, und die **Altersrente** wird erst erlangt nach einer Versicherung von 30 Beitragsjahren (d. i. $30 \times 47 = 1410$ Beitragswochen).

Um aber Allen, welche schon bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, d. i. voraussichtlich nach dem 1. Januar 1891 arbeitsunfähig oder 70 Jahre alt werden, die Wohlthaten des Gesetzes zuzuwenden, sind Uebergangsbestimmungen getroffen, durch welche für diese Personen die Wartezeit abgeürzt wird. Diese bestimmen bezüglich der **Invalidenrente**:

Wer auch nur ein Jahr nach dem 1. Januar 1891 zur Versicherung beigetragen hat, erhält bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit die Invalidenrente, wenn er nur nachweist, daß er seit Ende Oktober 1886 bis zum 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen — die Zeit nachweisbarer Krankheit, welche mindestens 7 Tage gedauert hat, und die Zeit militärischer Dienstleistung miteingerechnet — gegen **Gehalt oder Lohn in Arbeit** gestanden hat;

bezüglich der **Altersrente**:
 Alle, welche am 1. Januar 1891 älter als 40 Jahre sind, werden, sobald sie 70 Jahre alt werden, ganz gleichgültig, ob dies nach einigen Wochen oder nach Jahren eintritt, die Altersrente erhalten, sofern sie dann nur nachweisen, daß sie in den drei vorhergegangenen Kalenderjahren, d. i. seit dem 1. Januar 1888 bis zum 1. Januar 1891, mindestens 141 Wochen — die Zeit nachweisbarer Krankheit miteingerechnet — gegen **Gehalt oder Lohn in Arbeit** gestanden haben.

Hiernach sind die **Nachweise, welche für Jeden, der zur Versicherung wird beitragen müssen** (vergl. den Anfang dieser Bekanntmachung), für die Zeit vor dem 1. Januar 1891 zur Sicherung der Invaliden- oder Altersrente von großer Wichtigkeit werden können, im einzelnen folgende:

1. **Der Nachweis, daß er und wie lange er in der Zeit vom 1. Oktober 1886 bis zum 1. Januar 1891 in versicherungspflichtiger Beschäftigung** (vergl. oben) bei einem oder mehreren Arbeitgebern oder Dienstherrn gegen **Gehalt oder Lohn gestanden hat.** Denn hiervon kann der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten abhängig sein.
2. In solchen Fällen, in denen die Beschäftigung in einem festen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber bestanden hat, aber zeitweise unterbrochen und demnach wieder aufgenommen worden ist, ein besonderer **Nachweis** auch über die **Dauer dieser Unterbrechung**, weil die letztere, wenn sie nur nicht über

4 Monate während eines Kalenderjahres betragen hat, als Beschäftigungszeit mitgerechnet wird. Diese Bestimmung kommt insbesondere den sogenannten „Saisonnarbeitern“ zu gut, d. h. solchen Personen, deren Beschäftigung, wie z. B. diejenige der Maurer, Zimmerer usw. ihrer Natur nach in gewissen Zeiten des Jahres Unterbrechungen erleidet. Stehen solche Personen zu einem bestimmten Arbeitgeber in festem Arbeitsverhältnis, so daß sie nach solchen Unterbrechungen regelmäßig in die Arbeit bei ihm zurückkehren, so werden diese Zwischenzeiten, soweit sie im Jahr nicht über 4 Monate betragen haben und nicht durch anderweitige Lohnarbeit ausgefüllt worden sind, als Beschäftigungszeit mitgerechnet.

3. Für die **z. B. über 59 Jahre alten Personen mit mehr als 350 Mk. jährlichem Einkommen** ist es noch notwendig, sich auch die **Nachweise über die Höhe des Verdienstes oder Lohnes** zu besorgen, welchen sie in ihren verschiedenen Arbeits- oder Dienstverhältnissen seit dem 1. Januar 1888 bezogen haben, weil von der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes für sie auch die Höhe der Altersrente abhängt. Wird der Nachweis eines höheren Einkommens als 350 Mk. jährlich nicht erbracht, so wird nur die niedrigste Altersrente der ersten Lohnstufe, d. i. 106 Mk. 40 Pf. gewährt.

Um sich die Nachweise zu 1 bis 3 zu verschaffen, ist es nötig, daß diejenigen Personen, welche seit Ende Oktober 1886 nur bei einem oder bei einigen wenigen Arbeitgebern oder Dienstherrn gegen Lohn in Arbeit gestanden haben, von diesen behördlich beglaubigte Bescheinigungen über dieses Arbeitsverhältnis sich geben lassen, welche dann gut aufzubewahren sind; und daß diejenigen Personen, welche seit Oktober 1886 bei vielen Arbeitgebern oder Dienstherrn beschäftigt waren, sich von jedem oder jeder derselben eine behördlich beglaubigte Bescheinigung über die Dauer der Arbeit oder des Dienstes besorgen, diese dann bei der hiesigen **Polizeiverwaltung** oder beim **Magistrate** (Büreau II im Rathhause) einreichen, damit über alle diese verschiedenen Nachweise eine einzige Bescheinigung aufgestellt wird, die dann leichter aufzubewahren ist. Wo inzwischen der Arbeitgeber oder die Dienstherrschaft verstorben ist, giebt die Polizei oder Gemeindebehörde des betreffenden Ortes den fehlenden Nachweis, wenn ihr das frühere Arbeits- oder Dienstverhältnis bekannt war. Es sind ferner wichtig:

4. **Die Nachweise über die Dauer** jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen **Krankheit** seit Oktober 1886, welche mindestens 7 aufeinander folgende Tage gedauert hat, da diese nach den Uebergangsbestimmungen in die Beschäftigungszeit miteingerechnet wird. Diese Bescheinigung muß denjenigen, welche bei einer Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Gemeinde- oder anderen **Krankenkasse** sind oder gewesen sind, auf Erfordern von dieser Kasse ertheilt werden. Sonst ertheilt diese Bescheinigung die Polizei- oder Gemeindebehörde des Ortes, sofern ihr durch den Arzt oder sonstwie die Dauer der Krankheit glaubhaft nachgewiesen wird oder schon bekannt war, wie z. B. durch den Aufenthalt in einer Krankenanstalt des betreffenden Ortes.

5. **Der Nachweis über jede militärische Dienstleistung** im Heere oder in der Marine seit Ende Oktober 1886. Derselbe wird durch die **Militärpapiere** erbracht, welche deshalb **gut aufzubewahren** sind.

Alle solche Bescheinigungen der Behörden oder Kassen erfolgen kostenfrei und stempelfrei. Es ist zweckmäßig, sich dieselben auf vorgeschriebenen Formularen ausstellen zu lassen, die in den Expeditionen der hiesigen Zeitungen, sowie in den meisten hiesigen Buch- und Papierhandlungen zu haben sind.
Die oben aufgeführten versicherungspflichtigen Personen (Arbeiter, Diensthoten, Gesellen u. s. w.) werden hierdurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es für sie von großer Wichtigkeit ist, sich die vorstehend bezeichneten Nachweise und Bescheinigungen schon jetzt zu besorgen, denn je länger dieses aufgeschoben wird, um so schwieriger wird es, und wer später durch dauernde Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig wird, ist dann vielleicht gar nicht mehr im Stande, sie herbeizuschaffen und geht der Wohlthat des Gesetzes verlustig, weil er jetzt nachlässig gewesen ist.

II. **Die Höhe der Rente, welche der oder die Versicherte bei eintretender Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erhält, richtet sich nach dem bisherigen Verdienst und der Länge der Zeit, in der Beiträge zur Versicherung gezahlt sind.**
 Es sind deshalb nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende **Lohn-Klassen** der Versicherten gebildet: **Klasse I** bis zu 350 Mk. einschließlich, **Klasse II** von mehr als 350—550 Mk., **Klasse III** von mehr als 550—850 Mk., **Klasse IV** von mehr als 850 Mk. In der **niedrigsten Lohnklasse I** erhält der oder die Invalide zum **Mindesten** jährlich 114 Mk. 70 Pf., aber in der höchsten Lohnklasse und z. B. nach 50jähriger Versicherung 415 Mk. 50 Pf., auch steigert sich diese Rente noch weiter bei späterem Eintreten der Arbeitsunfähigkeit.

Wer **70 Jahre alt** geworden und versichert ist, erhält ohne Weiteres, auch wenn er noch **arbeitsfähig** ist, eine **Altersrente** von jährlich

	106 Mk. 40 Pf.	134 Mk. 60 Pf.	162 Mk. 80 Pf.	191 Mk. — Pf.
in der	I.	II.	III.	IV. Lohnklasse.

Das neue Gesetz gewährt also auch denen, die schon gegen Krankheit und Betriebsunfälle versichert sind, große Vortheile. Denn die Krankenkassen gewähren bei andauernder Krankheit und längerer Erwerbsunfähigkeit — häufig schon, wenn diese Umstände mehr als 13 Wochen dauern — keine Unterstützung. Ebenso gewährt die Unfallversicherung nur Entschädigung für eine im Betriebe zugezogene Beschädigung, aber nicht, wenn diese durch andere Zufälle, zum Beispiel in der Behausung des Versicherten oder auf der Straße eingetreten und dadurch Erwerbslosigkeit herbeigeführt ist.

Der Magistrat.